

§ 4

Gebühren für das Öffnen und Schließen von Grabstätten

(1) Für das Öffnen und Schließen einer Grabstätte im Zusammenhang mit der Beisetzung einer Leiche oder der Enterdigung einer Leiche werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|----------|
| a) Graberrichtungsgebühr bei einem Reihen- oder Arkadengrab | € 360,00 |
| b) Graberrichtungsgebühr bei einer Aschenurne in einem Erdgrab | € 167,00 |
| c) Für Exhumierungen oder das Tieferlegen eines Leichnams | € 539,00 |
| d) Grabinstandsetzung nach Beerdigungen (Entfernen verwelkter Blumen, Kränze sowie Einebnen des Grabhügels) | € 59,00 |

(2) In diesen Gebühren sind die Grabmacherarbeiten, allfällige Sonderzulagen, die Mithilfe beim Begräbnis und die Kosten für Geräte und Werkzeuge enthalten.

(3) Urnen in Erdgräber: Es gelten die Gebührensätze für Erdgräber (Reihen- und Arkadengräber)

§ 5

Leichenhallenbenützungsgebühr

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt € 63,00

§ 6

Sonstige Gebühren

(1) Bei erstmaliger Zuweisung einer Grabstätte werden zur Abdeckung des Errichtungsaufwandes des Friedhofes und der Grabstätten einmalige Gebühren eingehoben:

- | | |
|-----------------------------|----------|
| a) für ein Einzelgrab | € 220,00 |
| b) für ein Doppelgrab | € 325,00 |
| c) für ein Urnennischengrab | € 260,00 |

(2) In der Grabzuweisungsgebühr für die Urnennischen sind die Kosten für die von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Abdeckplatte enthalten. Die Beschriftung der Kupferplatte ist Sache des Nutzungsberechtigten.

§ 7

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Benützungsrechtes, im Todesfall seine Erben.

§ 8

Verfahrensbestimmungen

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO iVm dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Friedhofsgebührenverordnung außer Kraft.

Gemeinde Zams, am 06.02.2012

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Siegmond Geiger
Mag. Siegmund Geiger

Angeschlagen am: **08. Feb. 2012**

Abgenommen am: **23. Feb. 2012**